

## Liebe werdende Mutter bzw. Eltern,

im Bewusstsein unserer Verantwortung für den Datenschutz und in Erfüllung unserer Pflichten aus der DSGVO möchten wir Ihnen folgende Informationen nach Art. 13 DSGVO bekanntmachen, damit Sie eine informierte Unterscheidung über die Erteilung Ihrer Einwilligung zur Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U0 im Rahmen des Gesundheitsprogrammes „STARKE KIDS by BKK“ treffen können.

1. Art. 13 Abs. 1 a) DSGVO:

Verantwortlicher im Sinne dieser Bestimmung ist Ihre BKK. Fragen zum Datenschutz richten Sie bitte an die Adresse der zuständigen Betriebskrankenkasse, **zu Händen des Datenschutzbeauftragten**. Die Kontaktdaten Ihrer Betriebskrankenkasse als verantwortliche Stelle erhalten Sie auf der Homepage [www.bkk-familyplus.de](http://www.bkk-familyplus.de).

2. Art. 13 Abs. 1 c) DSGVO:

Die Daten, die für die Behandlung im Rahmen des Gesundheitsprogrammes „STARKE KIDS by BKK“ erhoben werden, dienen der Abrechnungsprüfung, Teilnehmendenverwaltung einschließlich der Zustimmung zur Studienansprache und zur Ansprache bestehender Vorsorgeangebote sowie dem Vertragscontrolling. Grundlage dafür sind die Bestimmungen des § 140a Absatz 5 des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V), § 284 Abs. 1 Nr. 13 und §§ 295, 295a des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V).

3. Art. 13 Abs. 1 e) DSGVO:

Die Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherungsnummer, Krankenkasse, Abrechnungsziffer, Leistungstag, Diagnose nach ICD-10, die Zustimmungen zur Studien- und Vorsorgeangebotsansprache) werden zwischen dem Arzt bzw. der Ärztin und dem Abrechnungsdienstleistenden Helmsauer Curamed Managementgesellschaft und Beratungszentrum für das Gesundheitswesen GmbH, dem BKK Landesverband Bayern, dem BKK Landesverband Süd sowie Ihrer Krankenkasse ausgetauscht.

Im Falle der digitalen Einschreibung zur Inanspruchnahme der U0 in das Programm STARKE KIDS by BKK ist der Technikdienstleistende der BVKJ-Service GmbH, Monks – Ärzte im Netz über die Nutzung der PraxisApp „Meine pädiatrische Praxis“ (vormals „Mein Kinder- und Jugendarzt“) in die Datenübermittlung eingebunden. Mit der Registrierung der App haben Sie den zugrundeliegenden AGB inkl. dem Erhalt von Push-Nachrichten (Hinweise können Töne oder Symbole sein, welche Sie in den App-Einstellungen konfigurieren können) zugestimmt. Die AGB ist in der App jederzeit einsehbar. Für die Teilnahme an Studien (Versorgungsforschung oder neue Versorgungsformen im Zusammenhang mit der Kinder-, Jugend- oder Familiengesundheit ist eine gesonderte Erklärung der an der Studie teilnehmenden Eltern notwendig.

4. Art. 13 Abs. 2 a) DSGVO:

Die Daten werden während der Dauer der Teilnahme am Vertrag gespeichert. Nach Beendigung der Teilnahme am Vertrag (z. Bsp. durch Kündigung) bleiben die Daten noch solange gespeichert, wie es für die Abrechnung des Arztes/der Ärztin erforderlich ist (i.d.R. 10 Jahre nach Beendigung der Teilnahme).

5. Art. 13 Abs. 2 b) DSGVO:

Sie haben ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

6. Art. 13 Abs. 2 c) DSGVO:

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Der Widerruf ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift gegenüber Ihrer Krankenkasse zu erklären und bedarf keiner Begründung.

7. Art. 13 Abs. 2 d) DSGVO:

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

8. Art. 13 Abs. 2 e) DSGVO:

Die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U0 im Rahmen des Gesundheitsprogrammes „STARKE KIDS by BKK“ ist freiwillig. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist daher gesetzlich nicht vorgeschrieben. D.h. Sie sind nicht dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Das führt jedoch dazu, dass eine Teilnahme an der besonderen Versorgung nach § 140a SGB V nicht (mehr) möglich ist. Sofern lediglich die Zustimmung zur Nutzung der App als Grundlage der digitalen Einschreibung nach Punkt 3 entzogen wurde, ist eine Teilnahme an der U0 – Elternberatung über eine papierhafte Teilnahmeerklärung möglich. Sind die Zustimmungen für Studienteilnahme und Informationen zu Vorsorgeangeboten nach Punkt 3 betroffen, ist eine Teilnahme an der U0 darüber hinaus möglich.

Stand: März 2026